



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**
vom 08.08.2022

Fördersituation der Geothermie in Bayern

Geothermie ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine in Bayern stark genutzte und nutzbare Energie- und vor allem Wärmequelle. Im südbayerischen Raum sind deshalb mehrere Geothermieprojekte vorhanden, weil in den Malmkalk-Regionen ein optimales Reservoir an Heißwasser liegt. Allerdings sind auch einige Projekte gescheitert oder erwiesen bzw. erweisen sich als unrentabel. Daher stellt sich die Frage nach Möglichkeiten der Förderung, von notwendigen Förderungsvoraussetzungen und rechtlichen Bedingungen für umfassende Förderungskombinationen, aber auch der Absicherung von möglichen Fehlbohrungen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Geothermieprojekte fördert der Freistaat aktuell bzw. sind in Bayern gefördert (bitte Projekte aufschlüsseln nach Ort/Lage, technische Projektparameter: MW – therm, MW – el, max. Temperatur – °C, Teufe – m, Förderrate – l/s, Jahr der Inbetriebnahme, Output – Wärme/Strom, Art der Förderung bzw. Fördertopf/-töpfe, Fördersumme/n)? | 3 |
| 1.2 | Gibt es Geothermieprojektplanungen, für die eine Förderung vorgesehen oder beantragt ist (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1)? | 3 |
| 1.3 | Welche Förderungen im Vor- und Umfeld der Geothermie gibt es aktuell in Bayern (Forschung, geologische Erkundungen etc.)? | 3 |
| 2.1 | Welche Geothermieprojekte im Freistaat erfahren Förderung durch Dritte (z. B. Bund oder andere; bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1)? | 3 |
| 2.2 | Gibt es Geothermieprojektplanungen, für die eine Förderung durch Dritte vorgesehen oder beantragt ist? | 3 |
| 2.3 | Welche Förderungen im Vor- und Umfeld der Geothermie gibt es aktuell in Bayern (Forschung, geologische Erkundungen etc.)? | 4 |
| 3.1 | Welche geförderten Geothermieprojekte in Bayern sind bisher gescheitert (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1, inklusive der Gründe des Scheiterns)? | 4 |
| 3.2 | Welche ungeforderten Geothermieprojekte in Bayern sind bisher gescheitert (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1, inklusive der Gründe des Scheiterns)? | 4 |

3.3	Welche Hilfszahlungen, Unterstützungen oder Vergleichbares wurden dadurch notwendig (bitte genaue Aufstellung)?	4
4.1	Wie will die Staatsregierung die Geothermie zukünftig fördern?	4
4.2	Welche Summen veranschlagt die Staatsregierung mittel- bis langfristig für die Förderung der Geothermie?	5
4.3	Sieht die Staatsregierung eine Art Risikoabsicherung für Geothermieprojekte künftig als notwendig an, um mehr Projekte verwirklichen zu können?	5
5.1	Wie und von wem werden derzeit Risiken der Geothermie abgesichert (z.B. Fehlbohrung, stagnierende Ergiebigkeit etc.; bitte aufstellen nach Risikoart, Absicherndem und Höhe bzw. Anteil)?	5
5.2	Wie soll eine Risikoabsicherung künftig erfolgen?	5
5.3	In welchem Umfang soll sich der Freistaat nach Ansicht der Staatsregierung daran beteiligen?	5
6.1	Welche Aspekte der Geothermie werden durch Bundesprogramme gefördert (bitte genaue Auflistung der jeweiligen Aspekte und Programme)?	6
6.2	Welche rechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit sich der Freistaat umfassend bei einer Förderung der Geothermie beteiligen kann?	6
6.3	Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine möglichst hohe eigene Förderung zusätzlich zu EU- oder Bundesförderprogrammen bewerkstelligen zu können?	6
7.1	An welchen genauen Orten in Oberbayern wird Geothermie genutzt (bitte Dauer der Nutzung chronologisch offenlegen und Art der Nutzung, also Wärme-/Stromerzeugung etc. offenlegen)?	7
7.2	An welchen genauen Orten in Oberbayern soll Geothermie in Zukunft genutzt werden (bitte Stand der Planung und Roadmap offenlegen)?	7
7.3	Welche Leistung soll jedes der in 7.1 und 7.2 abgefragten Kraftwerke effektiv, also ohne die für den Betrieb investierte Energie, bringen?	7
8.1	Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung der Geothermie in Oberbayern bei?	7
8.2	Welch ein Ausbaupotenzial hat die Geothermie nach Ansicht der Staatsregierung z.B. im Gemeindegebiet der Stadt Burghausen (bitte sowohl für Strom als auch für Wärme offenlegen)?	7
8.3	Welche der zuvor abgefragten oder weiteren Förderungen könnte z. B. die Stadt Burghausen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch nehmen, um Geothermie in ihrem Stadtgebiet zu fördern?	7
	Tabelle zu Frage 1.1	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 16.09.2022

Vorbemerkung

Im Wärmebereich, zu dem vorrangig auch die Tiefengeothermie zählt, findet keine zentrale staatliche Steuerung statt. Viel mehr sind die Kommunen zentrale Akteure in diesem Bereich. Der Staat unterstützt die Kommunen, in dem er die Rahmenbedingungen schafft. Berichtspflichten der Kommunen bestehen nicht.

- 1.1 Welche Geothermieprojekte fördert der Freistaat aktuell bzw. sind in Bayern gefördert (bitte Projekte aufschlüsseln nach Ort/Lage, technische Projektparameter: MW – therm, MW – el, max. Temperatur – °C, Teufe – m, Förderrate – l/s, Jahr der Inbetriebnahme, Output – Wärme/Strom, Art der Förderung bzw. Fördertopf/-töpfe, Fördersumme/n)?**

Siehe beigefügte Tabelle. Der Erfassungszeitraum der Daten liegt beim Energieforschungsprogramm bei 15 Jahren.

- 1.2 Gibt es Geothermieprojektplanungen, für die eine Förderung vorgesehen oder beantragt ist (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1)?**

Nein.

- 1.3 Welche Förderungen im Vor- und Umfeld der Geothermie gibt es aktuell in Bayern (Forschung, geologische Erkundungen etc.)?**

In Bayern wird insbesondere die wissenschaftliche Begleitforschung im Rahmen der Hochschulverbundforschung der Bayerischen Geothermieallianz gefördert. Diese umfasst eine Reihe von Forschungsfeldern von der Erkundung bis zu energetischen Nutzung.

- 2.1 Welche Geothermieprojekte im Freistaat erfahren Förderung durch Dritte (z. B. Bund oder andere; bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1)?**

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) liegen keine Informationen vor, welche Geothermieprojekte derzeit eine Förderung durch Dritte erhalten.

- 2.2 Gibt es Geothermieprojektplanungen, für die eine Förderung durch Dritte vorgesehen oder beantragt ist?**

Dazu liegen dem StMWi keine Daten vor. Nahezu alle derzeit in Planung befindlichen Projekte warten auf das von der Bundesregierung für Mitte September 2022 angekündigte Inkrafttreten der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

2.3 Welche Förderungen im Vor- und Umfeld der Geothermie gibt es aktuell in Bayern (Forschung, geologische Erkundungen etc.)?

Für (inter-)kommunale Tiefengeothermieprojekte ist in der ersten Planungsphase eine Förderung von Energienutzungskonzepten möglich.

Innovative Teile von (Tiefen-)Geothermieprojekten sind grundsätzlich im Energieforschungsprogramm förderfähig.

3.1 Welche geförderten Geothermieprojekte in Bayern sind bisher gescheitert (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1, inklusive der Gründe des Scheiterns)?

Keines der geförderten Projekte ist bisher gescheitert.

3.2 Welche ungeförderten Geothermieprojekte in Bayern sind bisher gescheitert (bitte Projekte aufschlüsseln wie unter 1.1, inklusive der Gründe des Scheiterns)?

Gescheitert sind folgende Projekte:

Name	Regierungsbezirk	Teufe	Grund
Mauerstetten	Schwaben	4450 m	Zu wenig Schüttung
Icking	Oberbayern	4700 m	Zu wenig Schüttung
Weilheim	Oberbayern	5000 m	Zu wenig Schüttung
Geretsried	Oberbayern	4800 m	Zu wenig Schüttung
Kirchanschöring	Oberbayern	4500 m	Zu wenig Schüttung

Tests der Bohrungen ergaben zwar hohe Temperaturen zwischen 140 bis 160 °C, allerdings eine viel zu geringe Fördermenge (< 10 l/s). Die Projekte waren als kombinierte Strom-/Wärmeprojekte konzipiert.

3.3 Welche Hilfszahlungen, Unterstützungen oder Vergleichbares wurden dadurch notwendig (bitte genaue Aufstellung)?

Es wurden seitens des Freistaates Bayern keine Hilfszahlungen geleistet. Bohrungen, die nicht weiter genutzt werden sollen, sind zu verfüllen und die Bohrplätze zu renaturieren.

4.1 Wie will die Staatsregierung die Geothermie zukünftig fördern?

Im Hinblick auf eine mögliche Förderung der Tiefengeothermie bleibt die konkrete Ausgestaltung der angekündigten BEW abzuwarten. Wenn der Bund – wie angekündigt – die beihilferechtlichen Spielräume weitgehend nutzt, verbleibt nur ein geringer Förderspielraum.

Da die BEW nach bisherigem Stand eine auskömmliche Förderung von Tiefengeothermiebohrungen, Wärmezentralen und Wärmenetzen gewährleistet und auch eine anteilige Risikoabsicherung (durch Nichtrückzahlung im Falle der Nichtfündigkeit) enthält, wird erwartet, dass in diesen Bereichen keine Notwendigkeit für eine bayerische Förderung besteht, zumal die Nachfrage nach Fündigkeitsrisikoversicherungen für Wärmeprojekte nach Aussage der Versicherungswirtschaft bisher kaum vorhanden war.

Die Staatsregierung möchte daher durch zusätzliche Anreize den Anwendungsbereich der Tiefengeothermie ausweiten. Dazu zählt die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit im Vorfeld konkreter Projekte durch die bewährte Förderung von Energienutzungsplänen, aber auch die Förderung von anwendungsorientierten Tiefengeothermieprojekten zur Nutzung der mitteltiefen Geothermie und zur Generierung von industrieller Prozesswärme.

4.2 Welche Summen veranschlagt die Staatsregierung mittel- bis langfristig für die Förderung der Geothermie?

Wie zu Frage 4.1 ausgeführt hängt dies von der finalen Ausgestaltung der BEW und den zukünftigen Schwerpunkten bayerischer Ansätze ab.

4.3 Sieht die Staatsregierung eine Art Risikoabsicherung für Geothermieprojekte künftig als notwendig an, um mehr Projekte verwirklichen zu können?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 5.3.

5.1 Wie und von wem werden derzeit Risiken der Geothermie abgesichert (z.B. Fehlbohrung, stagnierende Ergiebigkeit etc.; bitte aufstellen nach Risikoart, Absicherndem und Höhe bzw. Anteil)?

Nach hiesigen Erkenntnissen werden aufgrund der Nichtfündigkeit der Bohrung in Kirchanschöring Fündigkeitsrisikoversicherungen derzeit nicht mehr von der Versicherungswirtschaft angeboten. Die genauen Konditionen der früher zum Teil angebotenen Fündigkeitsrisikoversicherungen sind Sache der Vertragspartner.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach eigenen Informationen und nach Aussagen der Versicherungswirtschaft bisher kaum eine Nachfrage nach Fündigkeitsrisikoversicherungen für Wärmeprojekte erkennbar war.

5.2 Wie soll eine Risikoabsicherung künftig erfolgen?

Der Bund hat angekündigt, dass im Rahmen der BEW die Förderungen für Geothermieprojekte im Falle der Nichtfündigkeit nicht zurückgezahlt werden müssen, d. h. es besteht dadurch i. d. R. eine 40-prozentige Risikoübernahme, wenn dies in der Förderabwicklung so gehandhabt wird. Laut Ampel-Koalitionsvertrag will die Bundesregierung darüber hinaus Fündigkeitsrisikoversicherungen für Geothermieprojekte prüfen, um das Potenzial der Geothermie stärker zu nutzen.

5.3 In welchem Umfang soll sich der Freistaat nach Ansicht der Staatsregierung daran beteiligen?

Im bayerischen Molassebecken lassen sich die Fündigkeitsrisiken relativ gut abschätzen. Diese Erkenntnis sind z. B. durch den Bayerischen Geothermieatlas (Neuaufgabe in Vorbereitung) oder durch Veröffentlichungen der Geothermie-Allianz Bayern öffentlich zugänglich. Daher wird für die vielversprechenden Gegenden Bayerns kein Bedarf für eine Fündigkeitsrisikoversicherung für Wärmeprojekte gesehen. Für Gegenden mit erhöhtem Fündigkeitsrisiko stellt sich die Frage, ob solche riskanten Standortprojekte überhaupt abgesichert werden sollten.

6.1 Welche Aspekte der Geothermie werden durch Bundesprogramme gefördert (bitte genaue Auflistung der jeweiligen Aspekte und Programme)?

Auf Bundesebene erfolgt bislang noch eine Förderung der Tiefengeothermie (Wärme- bzw. Strom-/Wärmeprojekte) durch das KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie“ (siehe im Detail www.kfw.de¹).

Das Programm sieht neben einem zinsverbilligten Förderkredit (bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag) für Tiefengeothermieranlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen auch Tilgungszuschüsse von bis zu 50 Prozent vor.

Demnächst soll eine Förderung nach der neuen Bundesförderung für effiziente Wärmenetze möglich sein. Nach den bisher veröffentlichten Informationen (siehe www.bafa.de²) erfolgt eine Förderung in vier Modulen. Dabei ist eine Förderung aus Modul 4 (Betriebskostenförderung) für Tiefengeothermieprojekte nicht möglich. Aus Modul 1 werden Machbarkeitsstudien und Transformationspläne mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Aus den Modulen 2 (Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze) und 3 (Einzelmaßnahmen) können Investitionsvorhaben mit 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Darunter fallen auch Anlagen zur Wärmeverteilung, zur Optimierung des Netzbetriebs, Heizzentralen und Anlagen zur Wärmebereitstellung aus Tiefengeothermie. Die Förderung für Tiefengeothermieranlagen (zur Wärmegewinnung) umfasst dabei geologische, hydrologische oder seismische Voruntersuchungen, Erkundungs-, Injektions- sowie Förderbohrungen und auch die Baustelleneinrichtung und Tiefbauarbeiten.

Strom aus Tiefengeothermieprojekten wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) derzeit mit 25,2 ct pro kWh eingespeistem Strom (§ 48 EEG) gefördert.

6.2 Welche rechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit sich der Freistaat umfassend bei einer Förderung der Geothermie beteiligen kann?

Grundvoraussetzungen für staatliche Förderungen – auch in der Geothermie – sind die haushalts- und EU-beihilferechtliche Zulässigkeit.

6.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine möglichst hohe eigene Förderung zusätzlich zu EU- oder Bundesförderprogrammen bewerkstelligen zu können?

Nach den Fördergrundsätzen der Staatsregierung soll „ein Zuwendungsbereich [...] aufgehoben oder eingeschränkt werden, wenn eine staatliche Zuwendung ohne Verpflichtung zusätzlich zu Bundesförderungen gegeben wird“. Auch das StMWi hält es für sinnvoll, mit eigenen Förderungen – soweit rechtlich zulässig und in der Sache notwendig – nicht die Förderung des Bundes aufzustocken, sondern zusätzliche Anreize zu EU- und Bundesförderungen zu setzen.

¹ [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)

² https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

- 7.1 An welchen genauen Orten in Oberbayern wird Geothermie genutzt (bitte Dauer der Nutzung chronologisch offenlegen und Art der Nutzung, also Wärme-/Stromerzeugung etc. offenlegen)?**
- 7.2 An welchen genauen Orten in Oberbayern soll Geothermie in Zukunft genutzt werden (bitte Stand der Planung und Roadmap offenlegen)?**
- 7.3 Welche Leistung soll jedes der in 7.1 und 7.2 abgefragten Kraftwerke effektiv, also ohne die für den Betrieb investierte Energie, bringen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den derzeitigen Tiefengeothermieprojekten mit den entsprechenden Leistungsdaten wird auf die beigelegte Tabelle zu Frage 1.1 verwiesen. Es sind nach Kenntnis des StMWi eine Reihe weiterer Projekte (ca. 25) im Raum München sowie in Südostoberbayern in Vorbereitung. Tiefengeothermieprojekte zur Wärmegewinnung sind in der Regel (inter-)kommunale Projekte. Eine staatliche Roadmap für kommunale Projekte würde dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zuwiderlaufen. Das StMWi als bergrechtliche Genehmigungsbehörde hat nur dann genauere Informationen über solche Projekte, wenn entsprechende bergrechtliche Erlaubnisansträge gestellt werden. Genaue Leistungsdaten lassen sich erst dann angeben, wenn die Bohrungen erfolgreich waren und getestet wurden.

- 8.1 Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung der Geothermie in Oberbayern bei?**

Im südbayerischen Molassebecken, das sich über weite Bereich Oberbayerns erstreckt, bietet sich mit dem Thermalwasservorkommen in den Malmkarbonaten die Möglichkeit einer geothermischen Nutzung aus einer heimischen Energiequelle. Dies ist die größte direkt nutzbare Geothermielagerstätte West- und Mitteleuropas, die aufgrund der angetroffenen Thermalwassertemperaturen von 35 bis max. 165 °C bei Ergiebigkeiten von 40 bis max. 200 l/s je nach Tiefenlage und Gebiet vor allem für die geothermische Wärmeversorgung, ggf. auch Stromerzeugung, genutzt werden kann.

- 8.2 Welch ein Ausbaupotenzial hat die Geothermie nach Ansicht der Staatsregierung z.B. im Gemeindegebiet der Stadt Burghausen (bitte sowohl für Strom als auch für Wärme offenlegen)?**

Im Gebiet westlich von Burghausen liegen nach den vorliegenden Informationen günstige geologische Voraussetzungen für eine geothermische Wärmenutzung vor, es sind je nach Bohrteufe und Lokation Fördertemperaturen zwischen 85 bis 100 °C bei höheren Zuflussraten ab 50 l/s und mehr zu erwarten. Stromerzeugung dürfte sich wirtschaftlich nicht realisieren lassen.

- 8.3 Welche der zuvor abgefragten oder weiteren Förderungen könnte z.B. die Stadt Burghausen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch nehmen, um Geothermie in ihrem Stadtgebiet zu fördern?**

Es sei insbesondere auf die angekündigte Bundesförderung für effiziente Wärmenetze verwiesen, die eine umfassende Förderung von vorgeschalteten Untersuchungen, den Bohrungen, der Wärmezentrale und von Wärmenetzen bzw. -verteilungen erlauben soll.

Tabelle zu Frage 1.1

Name	Reg.be-zirk	Inbetrieb-nahme	Wärme/ Strom	MWtherm	MWel	max. Temp.	Teufe	Förder-rate	Förderung		
									Förderprogramm	Förder-summe in Euro	Art der Förderung
Straubing	Ndb.	1999	Wärme	2,1		36,0	825	45,0			
Ismaning	Obb.	2013	Wärme	7,2		78,0	1906	85,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	2.142.820	Zuschuss
Erding	Obb.	1998/2008	Wärme	10,2		65,0	2240	48,0			
Garching	Obb.	2010	Wärme	8,0		75,0	2226	100,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	305.200	Zuschuss
Unterschleißheim	Obb.	2003	Wärme	8,0		80,0	1960	93,3			
Poing	Obb.	2011	Wärme	9,0		85,0	2790	100,0			
Simbach/Braunau	Ndb.	2001	Wärme	9,0		82,0	1942	90,0			
Unterföhring	Obb.	2009	Wärme	10,0		87,0	2124	75,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	1.425.080	Zuschuss
Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim	Obb.	2009	Wärme	12,4		87,1	2630	87,1	Tiefengeothermie-Wärmenetze	2.647.267	Zuschuss
Unterföhring (2. Dublette)	Obb.	2014	Wärme	11,3		93,0	2341	90,0			
München-Freiham	Obb.	2016	Wärme	13,0		92,0	2518	121,0			
München-Riem	Obb.	2004	Wärme	13,0		98,4	2747	87,0			
Waldkraiburg	Obb.	2012	Wärme	14,0		111,5	2718	80,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	599.240	Zuschuss
Pullach	Obb.	2005/2012	Wärme	16,5		106,0	3443	93,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	1.494.546	Zuschuss
Unterhaching	Obb.	2007	Wärme	38,0		124,0	3350	140,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	97.601	Zuschuss
Oberhaching-Laufzorn/ Grünwald	Obb.	2011/2014	Wärme/ Strom	40,0	4,3	135,0	3755	135,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze (für Oberhaching)	2.725.298	Zuschuss
									Tiefengeothermie-Wärmenetze (für Grünwald)	2.295.640	Zuschuss
									Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	33.200	Zuschuss (für Erstellung Energienutzungsplan mit Geothermiekraftwerk bzw. Wärmenetz)
Taufkirchen/Oberhaching	Obb.	2014	Wärme/ Strom	40,0	4,3	136,0	3696	120,0			

Name	Reg.be- zirk	Inbetrieb- nahme	Wärme/ Strom	MWtherm	MWel	max. Temp.	Teufe	Förder- rate	Förderung		
									Förderprogramm	Förder- summe in Euro	Art der Förderung
Sauerlach	Obb.	2014	Wärme/ Strom	4,0	5,0	141,0	4480	120,0			
Dürrnhaar	Obb.	2013	Strom		5,5	141,0	3241	133,0			
Kirchstockach	Obb.	2013/2021	Strom/ Wärme	0,0	5,5	141,0	3649	140,5			
Kirchweidach	Obb.	2013	Wärme/ Strom	30,6	0,7	127,0	3500	40,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	766.956 8.300	Zuschuss Zuschuss (für Erstellung Nahwärmekonzept)
Holzkirchen	Obb.	2018/2019	Wärme/ Strom	24,0	3,6	157,0	5078	60,0	Tiefengeothermie-Wärmenetze	85.080	Zuschuss
Garching a.d.Alz (I + II)	Obb.	2021	Wärme/ Strom	6,2	3,5	125,0	3837	105,0	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	15.550	Zuschuss (für Erstellung Nahwärmekonzept)
Traunreut	Obb.	2014/2016	Wärme/ Strom	12,0	5,5	120,0	4560	165,0	Bayerisches Energieforschungs- programm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	774.600 80.950	Zuschuss (für innovatives Projekt) Zuschuss (für Erstellung Energienutzungsplan mit Geothermiekraftwerk bzw. Verbundnetz)

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.